

V o r l a g e

zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 14.07.2008

Vorprüfung des Ergebnisses der Gemeindewahl 2008

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die neue Ratsversammlung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl sowie über die Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
4. Liegt keiner der unter den Nummern 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat die Ratsversammlung in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.

Die Ratsversammlung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 26.06.2008 diesen Wahlprüfungsausschuss gebildet.

Zur Vorprüfung der Wahl legt die Gemeindewahlleiterin bei ihr eingegangene Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vor.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Ratsversammlung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 das endgültige Gesamtergebnis der Gemeindewahl (siehe Anlage) festgestellt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 38 GKWG sind nicht erhoben worden.

Sämtliche Unterlagen der Gemeindewahl vom 25.05.2008 werden während der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses im Sitzungsraum bereitgehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die Gemeindewahl 2008 für gültig zu erklären.

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin